

Dr. Tengler berichtete, dass am 30.04.2019 der Spatenstich für die Telekom in Ruppichteroth stattgefunden habe, zu dem der Ausbau der weißen Flecken in Königswinter, Hennef, Eitorf, Teile von Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar, kleine Gebiete linksrheinisch sowie aller Schulen mit Glasfaseranschluss gehöre.

Der Kofinanzierungsbescheid in endgültiger Höhe des Landes NRW sei in der Post, der Bundesbescheid läge seit dem 08.03.2019 vor. Damit könnten nun alle Verträge unterschrieben werden. Alle Unternehmen hätten aber bereits über einen vorzeitigen Baubeginn mit dem Ausbau begonnen.

Weiter dankte er dem Ausschuss, dass wieder Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau eingestellt worden seien. Hiermit habe man eine erneute Markterkundung veranlasst. Diese endete am 13.05.2019. Zurzeit werden die Rückmeldungen der Telekommunikationsunternehmen gesichtet und ausgewertet.

Damit können die letzten verbliebenen unterversorgten Gebiete sowie alle unterversorgten Gewerbegebiete identifiziert werden. Es werde ein weiterer Förderantrag vorbereitet, der diese Gebiete sowie alle Gewerbegebiete mit Glasfaser direkt ans Gebäude versorgen soll.

Abg. Schenkelberg zeigte auf, dass nach dem Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser eine relativ weit gefasste Definition für den Ausbau der Schulen gelte. Nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums könnten alle Einrichtungen der Bildung, außer Bibliotheken, gefördert ausgebaut werden. Hierunter würden auch Rettungsdienstschulen, Altenpflegeschulen und Musikschulen fallen. Hier interessiere ihn, ob dies der Verwaltung bekannt sei.

VA Barczweski räumte ein, dass die Definition von weiteren Bildungseinrichtungen hier so nicht bekannt war. Sie werde aber um eine Klarstellung beim Projektträger des Bundes zu diesem Thema bitten.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach aktueller Auskunft der ateneKom (Projektträger des Bundesfördergebers) gelten zurzeit als förderfähige Bildungseinrichtungen im Bundesförderprogramm Breitband allgemeinbildende, berufliche und Förderschulen in jedweder Trägerschaft. Hierunter fallen im Wesentlichen alle Einrichtungen, an denen ein staatlich anerkannter Abschluss erworben werden kann.

Weiterhin sind Einrichtungen der sonstigen Aus- und Weiterbildung in öffentlicher (und kirchlicher) Trägerschaft (z.B. Volkshochschulen) förderfähig.

Nicht förderfähig sind hingegen außerschulische Lernstandorte wie Bibliotheken oder Museen.

Nach folgendem Vorgehen wurde über die Aufnahme des Schulstandortes in den Förderantrag des Rhein-Sieg-Kreises entschieden:

Alle unterversorgten Schulen wurden in die Abfrage bei den Schulträgern aufgenommen. In Abstimmung mit dem Schulträger wurde über den Ausbau entschieden. Dabei handelt es sich um Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises, in kommunaler Trägerschaft, in freier Trägerschaft, Hochschulstandorte und Volkshochschulen.

Abg. Kunert zeigte auf, dass nach wie vor relativ viel Unsicherheit zum Breitbandausbau in der Bevölkerung herrsche. Unverständnis werde auch empfunden, dass erst ein Ausbau erfolge und dann viel später ein Anschluss an das Netz. Weiter würden Detailpläne in den Ausbaulosen nachgefragt, um zu erfahren welche Adressen genau von der Förderung profitierten.

Weiter kämen immer noch Nachfragen aus Gebieten, welche im Markterkundungsverfahren als

versorgt gemeldet wurden, aber von dem Versorger nur unzureichende Verträge erhielten.

VA Barczweski führte aus, dass es drei Unternehmen gebe, welche einen Zuschlag erhalten haben. Alle drei TK-Unternehmen würden unterschiedlich vorgehen. Die Telekom werde nach Ausbau von Ortschaften diese auch sofort in Betrieb nehmen. Im Bereich der Innogy mit der Netcologne müsse erst eine neue Haupttrasse gebaut werden, um die Ausbaugebiete an das Netz anzuschließen.

Vor einem Monat habe eine Informationsveranstaltung für die Kommunen (Bürgermeister und Wirtschaftsförderer) stattgefunden, um diese auf den neuesten Stand zu bringen.

Weißer Flecken würden über das neue Markterkundungsverfahren abgefragt. Hierunter würden auch Gebiete fallen, welche im ersten MEV als versorgt gemeldet wurden; dies aber in der Realität nicht sind.

Dr. Tengler ergänzte, dass bei einer erneuten Förderung nur noch Glasfaseranschlüsse gebaut würden.

Abg. Läger erkundigte sich nach der Fertigstellung, welche ursprünglich für Ende 2020 angesetzt gewesen sei.

Dr. Tengler zeigt auf, dass es rein rechtlich so sei, dass die TK-Unternehmen nach Unterzeichnung des Vertrages 24 Monate Zeit zur Fertigstellung des Netzes hätten. Die Verträge könnten aber erst unterschrieben werden, sobald beide Förderbescheide in endgültiger Höhe vorlägen. Dies sei ja nun in Kürze der Fall. Die Verträge wären seit Monaten fertig zur Unterzeichnung. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren habe man bereits für alle TK-Unternehmen einen vorzeitigen Baubeginn beantragt. Diese seien ebenfalls bestrebt die Bauzeit kurz zu halten.